

Medienmitteilung

Bern, 26. August 2009

Kosteneindämmung im Gesundheitswesen

Substitutionsartikel gefährdet Patientensicherheit

Die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des National- und Ständerats diskutieren derzeit über das Sofortpaket zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen, das der Bundesrat geschnürt hat. Dabei ist auch eine Verschärfung des so genannten Substitutionsartikels im KVG vorgesehen, die aus medizinischer Sicht nicht vertretbar ist. Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH fordert, den Gesetzesentwurf zu verwerfen, da er eine patientenorientierte Therapie verhindert und die Patientensicherheit gefährdet.

Artikel 52a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hält fest, dass Apotheker Originalpräparate der Spezialitätenliste durch billigere Generika ersetzen, wenn der behandelnde Arzt nicht ausdrücklich die Abgabe des Originalpräparates verlangt. Nun beraten die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des National- und Ständerats über eine Verschärfung dieses Artikels, welche die überparteiliche Gruppe Ineichen vorgeschlagen hat: Bei gleicher Eignung sollen die Krankenversicherer im Vergleich zum günstigsten Arzneimittel in der Spezialitätenliste höchstens einen um zehn Prozent höheren Preis bezahlen müssen.

Damit ein Arzneimittel bei einem medizinischen Bedürfnis auf die Spezialitätenliste gelangt, muss es heute gemäss Leistungsverordnung des KVG den Kriterien Zweckmässigkeit, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit genügen. Bei Annahme des neuen Gesetzesartikels gelangen jedoch nur noch finanzielle Kriterien zur Anwendung. Für die Krankenversicherer ergibt sich ein erheblicher administrativer Mehraufwand, da sie die Gründe für die Verschreibung des teureren Medikaments abklären müssen.

Diese Verschärfung des Gesetzesartikels ist aus medizinischer Sicht höchst problematisch. Sie tangiert nicht nur die ärztliche Kompetenz und Verantwortung für die Abgabe oder Verschreibung von Medikamenten, sie gefährdet auch die Patientensicherheit. Besonders gravierend ist, dass Ärztinnen und Ärzte ihre Arzneimitteltherapie mit dem ergänzten Gesetzesartikel nicht mehr optimal auf die Bedürfnisse der einzelnen Patienten abstimmen können und dass nur noch finanzielle Kriterien im Vordergrund stehen. Jeder Wechsel in der medikamentösen Therapie ist für

den Patienten wie auch für den Arzt mit Risiken verbunden. Insbesondere die unterschiedlichen Trägersubstanzen können auch beim gleichen Wirkstoff zu teilweise massiven Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten führen.

Der Erfolg einer Arzneimitteltherapie hängt zudem nicht nur der Ökonomie des reinen Wirkstoffs ab. Auch Form, Grösse, Farbe und die Applikationsweise sind für den Therapieerfolg entscheidend. Gerade bei chronisch kranken und polymorbiden Patienten, d.h. bei Patienten mit gleichzeitig mehreren unterschiedlichen Krankheiten, hat das häufige Wechseln von Medikamenten eine deutlich verminderte Compliance (=Therapietreue) zur Folge. Überhaupt führen billigere Medikamente nicht zwangsläufig zu einer Kostenersparnis. Zum Beispiel ist ein Arzneimittelwechsel bei Antiepileptika aus Gründen der Bioäquivalenz grundsätzlich problematisch. Bei einem Epileptiker, der optimal auf ein Präparat eingestellt ist und keine Anfälle mehr hat, kann der Wechsel auf das jeweils preisgünstige Medikament auch bei identischem Wirkstoff einen Anfall auslösen – mit erheblichen sozialen und finanziellen Folgen.

Die Ergänzung von Artikel 52a KVG ist aus medizinischen Gründen nicht vertretbar. Sie schränkt die ärztlich-therapeutische Freiheit ein und greift massiv in das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ein. In vielen Fällen ist eine wirksame patientenorientierte Therapie nicht mehr möglich. Die FMH fordert deshalb, diesen Gesetzesentwurf aus dem Massnahmenpaket zur Kosteneindämmung zu streichen: Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen dürfen die Patientensicherheit und Behandlungsqualität nicht gefährden.

Auskunft

Jacqueline Wettstein

Leitung Kommunikation FMH

Tel. 031/359 11 50

E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch